

Vorbemerkungen:

Der Umweltausschuss hat sich in der Sitzung vom 19.03.2019 bereits ausführlich mit dem Thema Insektenschutz befasst. Zuvor wurden dazu sowohl Vertreter des Bundesamtes für Naturschutz als auch Landwirtschaftskammer NRW gehört. Im Anschluss war die Verwaltung gebeten worden, die bisherigen Maßnahmen und Projekte, die einen Kontext zur Thematik haben, darzustellen und Handlungsoptionen aufzuzeigen, mit welchen Maßnahmen der Rhein-Sieg-Kreis, aber auch andere Akteure, eine zusätzliche Förderung der Insektenfauna bewirken können. Die Verwaltung legte dazu in der 21. Sitzung des Umweltausschusses am 20.03.2019 (Vorlage zu TOP 6 mit Anlagen) eine Tabelle mit den bereits laufenden und künftigen Handlungsfeldern vor. Diese wurde zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Erläuterungen:

Im Anhang sind nochmals die in der Anlage zu der o. g. Vorlage aufgelisteten Verwaltungsvorschläge für künftige Maßnahmen, Programme und Projekte dargestellt, die der Förderung der Insektenfauna unmittelbar oder mittelbar dienen. Dabei erfolgt auch eine Bewertung der laufenden Maßnahmen im Hinblick auf deren Wirkung und Effektivität. Damit die Maßnahmen besser eingeordnet werden können, wird schließlich Bezug zum „Aktionsprogramm Insektenschutz“ der Bundesregierung genommen (<https://www.bmu.de/insektenschutz/>). Eine Zuordnung zu den dort aufgeführten sogenannten Handlungsfeldern findet sich in der letzten Spalte, die Beschreibung der Handlungsfelder ist am Schluss der Tabelle zur Information angefügt. Auch wurden generelle Hinweise zu ggf. zusätzlich erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen aufgenommen.

Vor dem Hintergrund weiterer gesetzgeberischer Aktivitäten auf Bundesebene hat die Verwaltung die Handlungsprioritäten bezüglich eines Ausbaus der bisherigen Aktivitäten noch einmal überprüft. Im Ergebnis werden in Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises auch weiterhin die unter den laufenden Nummern 1-3 der Tabelle im Anhang genannten Maßnahmen als besonders effizient erachtet. Dabei geht es darum, die Insektenlebensräume in ausreichender Qualität und Quantität zu erhalten, auszuweiten bzw. wiederherzustellen und insektengerecht zu pflegen.

Das BMU führt hierzu aus:

„Mehr als die Hälfte der Fläche Deutschlands wird landwirtschaftlich genutzt. Damit spielen die Agrarlandschaft und das Engagement der Land-und Forstwirtschaft eine

besondere Rolle bei der Bereitstellung von Lebensräumen für Insekten. Durch erhöhte Bewirtschaftungsintensität des Grünlands, den Verlust von Brachflächen, die Beseitigung von Kleinstrukturen in der Agrarlandschaft (wie zum Beispiel Raine, Hecken, blüten- und kräuterreiche Säume und Feuchtstellen), stetig wachsende Homogenität der Anbauflächen sowie Verlust von Flächen durch nicht landwirtschaftliche Inanspruchnahme haben in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Insektenarten ihre Lebensgrundlage verloren. Auch durch (Gehölz-)Sukzession infolge zu geringer Bewirtschaftung oder die völlige Aufgabe von ungünstigen Standorten gehen Lebensräume für Insektenarten der Agrarlandschaft verloren. Diesen Trend gilt es in Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft und weiteren Akteuren im ländlichen Raum aufzuhalten.“

In vielen Regionen Deutschlands bildet der Vertragsnaturschutz das zentrale Instrument zur Verbesserung der Biodiversität und dabei auch der Förderung artenreicher Offenlandbiotope als essentieller Lebensraum für Insekten. Die Entwicklung des Vertragsnaturschutzes im Rhein-Sieg-Kreis (Kreiskulturlandschaftsprogramm „KuPro“) in den letzten 10 Jahren ist überaus positiv. So konnte die Vertragsfläche in diesen Jahren von ca. 800 ha auf über 1.500 ha gesteigert werden, worunter sich Extensivgrünland, Sonderbiotope und zunehmend auch Äcker befinden. Im gleichen Zeitraum hat sich die an landwirtschaftliche Betriebe ausgezahlte Summe von ca. 450.000 € annähernd verdoppelt. An dem Programm nehmen mittlerweile mehr als 210 Betriebe teil. Zahlreiche Verträge laufen schon seit zwei oder mehr Vertragsperioden. Entsprechend nachhaltig sind auch die Wirkungen auf den Flächen. So bestätigt das Monitoring des Landesumweltamtes regelmäßig den guten ökologischen Zustand der Vertragsnaturschutzflächen.

Nach Aussage der Biologischen Station wäre das Potenzial für einen mittelfristigen Ausbau auf etwa 2.000 ha Vertragsnaturschutz-Fläche gegeben. Legt man den derzeitigen durchschnittlichen Förderanteil zugrunde, würde eine Erweiterung um zusätzlich 500 ha in der Zielphase zusätzliche Kreismittel in Höhe von 25.000 Euro/Jahr erfordern; das Land NRW und die EU müssten etwa 350.000 Euro zusätzlich bereitstellen.

Aufgrund der kalenderjährlichen Bewilligungen im Vertragsnaturschutz können zusätzliche Flächen aber erst ab 2022 extensiviert werden, wobei davon auszugehen ist, dass nur eine schrittweise jährliche Erhöhung des Flächenansatzes erfolgen kann. Die Verwaltung erachtet eine jährliche Steigerung von 100 ha als realistisch. Da die Auszahlungen für ab 2022 laufende Maßnahmen erst in 2023 kassenwirksam werden, ist eine Mittelbereitstellung im laufenden Doppelhaushalt nicht erforderlich, wohl aber eine Einplanung in der mittelfristigen Finanzplanung. Entsprechend der

vorgenannten jährlichen Steigerung wäre der Mittelansatz für den Vertragsnaturschutz ab 2023 jeweils jährlich um 5.000 € zu erhöhen.

Die Einwerbung der Verträge erfolgt seit vielen Jahren erfolgreich durch die Biologische Station. Diese berät die teilnehmenden Betriebe auch kompetent bei der Auswahl der Flächen und Bewirtschaftungsauflagen wie auch bei der Antragstellung selbst und erleichtert hierdurch die verwaltungsseitige Abwicklung beim Rhein-Sieg-Kreis erheblich. Dies sollte auch bei einer Ausweitung des Vertragsnaturschutzes so fortgeführt werden. Allerdings hat die Biologische Station bereits in den vergangenen Jahren zunehmend deutlich gemacht, dass die personellen Kapazitäten ausgeschöpft sind und eine Übernahme weiterer Aufgaben nicht mehr möglich ist. Insofern ist eine Ausweitung des Vertragsnaturschutzes mit einer zusätzlichen Förderung von Personal in der Biostation verbunden, die bereits im Entwurf des Haushaltsplanes 21/22 berücksichtigt ist.

Da die Auswirkungen der jüngsten Haushaltsbeschlüsse der EU auf den Vertragsnaturschutz noch nicht abgeschätzt werden können, bleibt abzuwarten, ob das Land NRW selbst einen Ausbau des Vertragsnaturschutzes realisieren wird. Gleiches gilt für die Förderung personeller Ressourcen bei den Biologischen Stationen. Die vorgenannte notwendige Aufstockung des Personals der Biostation steht damit – unabhängig vom Kreisanteil - unter dem Finanzierungsvorbehalt des Landes.

Im Auftrag